

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2021

**Stadtwerke Münster GmbH
Münster**

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2021

Aktivseite	Stand	Stand	Stand	Passivseite	Stand	Stand	Stand
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	7.792.068,88		6.613.151,38	II. Kapitalrücklage	109.068.418,41		107.125.325,40
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.916.615,78		3.281.192,74	III. Gewinnrücklagen			
		10.708.684,66	9.894.344,12	Andere Gewinnrücklagen	67.250.107,45		66.332.107,45
II. Sachanlagen				IV. Konzernbilanzgewinn	4.531.642,08		5.817.463,04
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.998.712,08		99.854.860,06	V. Nicht beherrschende Anteile	317.010,96		333.420,68
2. Verteilungsanlagen	226.575.705,74		191.617.644,47		252.367.178,90		250.808.316,57
3. Glasfaseranlagen	19.445.323,07		11.292.333,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse		2.775,00	748.042,04
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	57.041.001,65		59.448.089,15				
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	11.156.711,00		7.158.377,00	C. Rückstellungen			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.030.352,55		14.194.399,18	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.484.490,00		57.251.388,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.025.361,11		33.168.993,01	2. Steuerrückstellungen	7.973.865,20		10.430.968,25
		463.273.187,20	416.734.695,87	3. Sonstige Rückstellungen	34.477.376,85		38.579.139,89
III. Finanzanlagen					103.935.732,05		106.261.476,14
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	10.024.686,15		10.019.117,73				
2. Sonstige Beteiligungen	2.637.397,14		2.877.746,03	D. Verbindlichkeiten			
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.835.126,46		4.540.256,85	1. Genussscheinkapital	1.400.000,00		1.550.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.632.093,53		1.312.198,58	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.686.861,70		109.446.997,85
		21.129.303,28	16.749.319,19	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	291.728,38		657.513,23
		495.111.175,14	445.378.359,18	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.674.054,09		44.392.025,19
B. Umlaufvermögen				5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	2.100.365,84		4.044.841,47
I. Vorräte				6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	913.968,94		1.429.397,60
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.311.632,12		9.673.228,25	7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.910.991,23		16.524.158,60
2. Unfertige Leistungen	4.197.777,24		4.105.029,26	- davon aus Steuern EUR 5.948.136,16			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	103.521,93		95.950,05	(i. Vj. EUR 5.502.283,73)			
4. Emissionsrechte	2.059.910,98		1.720.508,39	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 595,59			
		16.672.842,27	15.594.715,95	(i. Vj. EUR 5.192,71)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					278.977.970,18		178.044.933,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.034.298,99		58.041.014,79	E. Rechnungsabgrenzungsposten		32.564.308,47	28.077.391,09
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	5.221.405,52		1.790.171,25				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	491.963,84		716.117,26				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	26.713.970,16		14.710.983,35				
		108.461.638,51	75.256.286,65				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		46.648.219,21	26.798.205,96				
		171.782.699,99	117.651.208,56				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		954.089,47	910.592,04				
		667.847.964,60	563.940.159,78			667.847.964,60	563.940.159,78

Münster, am 17. September 2022

Stadtwerke Münster GmbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

	2021	2021	2020
	EUR	EUR	EUR
1. Brutto-Umsatzerlöse	640.033.980,56		612.435.330,31
Abzüglich darin enthaltener Energiesteuer	-34.978.588,46		-34.504.160,78
		605.055.392,10	577.931.169,53
2. Erhöhung (im Vorjahr Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		92.747,98	-2.570.726,37
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		12.873.331,37	11.383.606,05
4. Sonstige betriebliche Erträge		20.245.862,28	17.457.767,23
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	317.327.904,61		267.853.469,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	125.291.817,53		121.675.978,28
		442.619.722,14	409.529.447,76
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	69.844.648,47		64.761.955,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.015.988,21		20.764.907,89
davon für Altersversorgung EUR 8.356.879,11 (i. Vj. EUR 8.340.115,72)		91.860.636,68	85.526.863,21
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.217.372,99	33.505.223,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgaben	18.195.117,17		17.653.814,56
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	38.912.573,24		37.188.151,97
		55.107.690,41	54.841.966,53
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		405.115,55	450.100,72
10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen		691.876,54	294.377,36
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		77.756,70	69.980,65
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.881,48	175.746,33
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.090.093,01	296.730,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.462.188,75	4.296.910,68
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.924.675,98	4.966.864,60
16. Ergebnis nach Steuern		8.197.584,04	12.228.014,76
17. Sonstige Steuern		2.051.814,72	1.226.293,92
18. Konzernjahresüberschuss		6.145.769,32	11.001.720,84
19. Nicht beherrschende Anteile		13.590,28	19.353,88
20. Gewinnvortrag		5.817.463,04	5.026.096,08
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		1.710.000,00	4.780.000,00
22. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		792.000,00	1.089.000,00
23. Vorabgewinnausschüttung		6.500.000,00	6.500.000,00
24. Konzernbilanzgewinn		4.531.642,08	5.817.463,04

Münster, am 27. September 2022

Stadtwerke Münster GmbH




**Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)**

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	6.146	11.001	-4.855
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.438	33.900	538
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Equity-Bewertung	-536	-510	-26
Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Rückstellungen	153	-4.818	4.971
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	-745	-771	26
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.721	-1.588	-133
Zunahme (im Vorjahr Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-32.756	5.626	-38.382
Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.413	-6.136	26.549
Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.347	5.568	-1.221
Sonstige Beteiligungserträge	-692	-294	-398
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.925	4.967	-2.042
Ertragsteuerzahlungen	-8.064	-5.469	-2.615
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	23.888	41.476	-17.588
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	-	-42
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-827	-1.798	971
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.253	1.898	355
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-84.681	-60.713	-23.968
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.234	1.565	-331
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.299	-1.176	-4.123
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition soweit nicht dem Finanzmittelfonds zuzuordnen	-142	-	-142
Erhaltene Zinsen	99	207	-108
Erhaltene Dividenden	692	294	398
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-86.671	-59.723	-26.990
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	2.090	297	1.793
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-147	-	-147
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	107.500	33	107.467
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-9.729	-5.719	-4.010
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.006	3.947	1.059
Gezahlte Zinsen	-2.874	-4.408	1.534
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.500	-6.500	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-30	-30	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	95.316	-12.380	107.696
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	32.533	-30.627	63.160
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.115	44.742	-30.627
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	46.648	14.115	32.533
davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46.648	26.798	19.850
davon andere kurzfristige Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition	-	-12.683	12.683

Der Finanzmittelfonds enthält im Berichtsjahr ausschließlich Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (46.648 T€; Vorjahr 26.798 T€). Die im Vorjahr als Abzugsbetrag ausgewiesenen kurzfristigen Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition (-12.683 T€) wurden im Berichtsjahr unter den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-10.000 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (-2.683 T€) vollständig zurückgeführt.

26 T€ des Finanzmittelfonds entfallen auf Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten der quotall einbezogenen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH (Vorjahr 138 T€).

Münster, am 27. September 2022

Stadtwerke Münster GmbH

Konzern-Eigenkapitalpiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 (01.01. - 31.12.)

Posten	Mutterunternehmen					Minderheitengesellschafter			Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzerneigenkapital
Entwicklung	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31.Dezember 2019	51.200.000,00	106.828.595,40	82.641.107,45	5.026.095,08	245.695.798,93	315.830,17	28.236,63	344.066,80	246.039.865,73
Einstellung in Rücklagen 2020	-	296.730,00	4.780.000,00	-4.780.000,00	296.730,00	-	-	-	296.730,00
Entnahmen aus Rücklagen 2020	-	-	-1.089.000,00	1.089.000,00	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2020	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-30.000,00	-30.000,00	-6.530.000,00
Sonstige Veränderungen 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2020	-	-	-	10.982.366,96	10.982.366,96	-	19.353,88	19.353,88	11.001.720,84
Stand 31.Dezember 2020	51.200.000,00	107.125.325,40	86.332.107,45	5.817.463,04	250.474.895,89	315.830,17	17.590,51	333.420,68	250.808.316,57
Einstellung in Rücklagen 2021	-	1.943.093,01	1.710.000,00	-1.710.000,00	1.943.093,01	-	-	-	1.943.093,01
Entnahmen aus Rücklagen 2021	-	-	-792.000,00	792.000,00	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2021	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-30.000,00	-30.000,00	-6.530.000,00
Sonstige Veränderungen 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2021	-	-	-	6.132.179,04	6.132.179,04	-	13.590,28	13.590,28	6.145.769,32
Stand 31.Dezember 2021	51.200.000,00	109.068.418,41	87.250.107,45	4.531.642,08	252.050.167,94	315.830,17	1.180,79	317.010,96	252.367.178,90



Münster, am 27. September 2022

Stadtwerke Münster GmbH

**Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. – 31.12.)**

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster, Handelsregisternummer HRB 343

I. Darstellung von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster - nachfolgend auch kurz Stadtwerke Münster - wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Aktiv- und Passivposten in der Konzernbilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB):

Die Sachanlagen wurden um die Posten Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung), Glasfaseranlagen (Infrastruktur für die Datenübertragung auf Glasfaserbasis) und Fahrzeuge für Personenverkehr ergänzt. Die Darstellung der Vorräte wurde um den Posten Emissionsrechte erweitert.

Für den gesonderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) wurden entsprechend bezeichnete Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Konsolidierungskreis und Konzernanteilsbesitz

In den Konzernabschluss wurden neben den Stadtwerken Münster als Muttergesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen. Die Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2021:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Als verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:	
Stadtnetze Münster GmbH, Münster	100
Bauwerke Münster GmbH, Münster	100
(bis zum 25.07.2022 firmierend als Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH)	
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	100
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	100
Bädermanagement Münster GmbH, Münster	100
Als Gemeinschaftsunternehmen wurde anteilmäßig einbezogen:	
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50
Als assoziierte Unternehmen wurden "at equity" einbezogen:	
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	33
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35
Items management GmbH, Münster	29
(bis zum 22.12.2021 firmierend als items GmbH)	
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, Münster	29

Folgende assoziierte Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	49,9
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25,0

Die Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht "at equity" bewertet, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen im Sinne von § 271 Absatz 1 wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital per 31.12.2021 in %	Eigenkapital per 31.12.2021 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	35.816	2.974
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippestadt	14,13	3.860	./. 2.097
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr - Lippe GmbH, Münster	3,57	50	6

III. Konsolidierungsmethoden

Die nachfolgende Übersicht gibt die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital jeweils zugrunde gelegten Methoden und Verrechnungszeitpunkte wieder.

Übersicht über Methode und Verrechnungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung					
Kurzbezeichnung Einbezogene Gesellschaften	Erstkonso- lidierungs- stichtag	Kapitalkonsolidierung			
		Verrechnungszeitpunkt		Methode	Variante
		Erstmalige Einbeziehung	Erwerb/ Gründung		
Westfälische Bauindustrie	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Westfälische Fernwärme	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Flughafen Münster/Osnab.	31.12.1997	31.12.1997	-	Equity-Methode	Buchwert
items bis 2008	31.12.1999	-	21.05.1999	Erwerbsmethode	Buchwert
items ab 2009	-	-	-	Equity-Methode	Buchwert
Bauwerke Münster GmbH (bis 25.07.2022 firmierend als Verkehrsservice Ges.)	31.12.2002	-	11.06.2001	Erwerbsmethode	Buchwert
Niederlands-Duitse Internet	31.12.2003	-	25.11.2003	Equity-Methode	Buchwert
SWMS Netzgesellschaft	31.12.2005	-	24.09.2005	Erwerbsmethode	Neubewertung
smart OPTIMO KG	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
smart OPTIMO GmbH	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Bürgerwindpark Löningen KG	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Löningen GmbH	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bädermanagement Münster GmbH	31.12.2019		17.04.2019	Erwerbsmethode	Neubewertung
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH	31.12.2020		31.03.2020	Equity-Methode	Buchwert

Forderungen und Verbindlichkeiten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung miteinander verrechnet.

Für die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurde hinsichtlich der Zwischengewinne von der Regelung in § 304 Absatz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Negative Equity-Werte wurden zum Erinnerungswert von 1 EUR unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen angesetzt. Zum 31.12.2021 ergab sich aus der statistischen Wertfortschreibung ein zum Vorjahr unveränderter negativer Equity-Wert in Höhe von -3.220 TEUR.

IV. Erläuterungen zu Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Auf Aktiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasser-netze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagsätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen zwei und sechs Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt drei-undzwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zugrunde. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde - soweit aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG resultierend - mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren die planmäßige Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2014 erfolgten Verrechnung nachträglicher Anschaffungskosten für die Anteile am Bürgerwindpark Lönningen resultiert, wurde der Abschreibung mit einem Zeitraum von noch 16 Jahren die zum Jahresende 2014 verbliebene Restnutzungsdauer der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 HGB angesetzt. Der Unterschiedsbetrag von 783 TEUR nach § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erwerbzeitpunkt 31.03.2020 betraf ausschließlich einen Geschäfts- oder Firmenwert bei der Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH. Dieser wird in Orientierung an der durch die Gesellschaft genutzten Fahrzeugflotte auf 6 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum Nennwert.

Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Der Bewertung der zum Bilanzstichtag unfertigen Leistungen wurden die Herstellungskosten, bestehend aus Einzelkosten und notwendigen Gemeinkosten, zugrunde gelegt. Soweit die Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen war, überschritten haben, wurde auf diesen Wert abgeschrieben.

Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen, für den Vertrieb bestimmten CO²-Vermeidungszertifikate und Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

2. Auf Passiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse Netz) werden auf den Altbestand mit 5 % des Ursprungswerts aufgelöst. Im 20. Jahr nach Zugang wird der Abgang unterstellt und der verbliebene Ursprungswert vollständig aufgelöst.

Ertragszuschüsse im Zeitraum vom 01.01.2003 – 31.12.2019 wurden in Bezug auf die Wasser- und Wärmenetze direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirken sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd aus. Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte Ertragszuschüsse wurden dagegen als Netzentgeltvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird.

In Folge der zum 01.01.2020 durchgeführten Ausgliederung der Versorgungsnetze von den Stadtwerken Münster auf die Stadtnetze Münster und dem damit verbundenen Übergang des Eigentums an den Versorgungsnetzen auf die Stadtnetze Münster war die Bilanzierung der Ertragszuschüsse ab dem 01.01.2020 anzupassen: Die ab diesem Datum vereinnahmten Ertragszuschüsse werden einheitlich über alle Versorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser und Wärme) im passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Restlaufzeit

von pauschal 15 Jahren angenommen. Mit 1,87 % wurde der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung für den 31.12.2021 ermittelte Abzinsungssatz für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für Direktzusagen wurde eine Rentendynamik von 2,0% p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Hiervon abweichend wurde für die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Deputatverpflichtungen von einer Kostensteigerung in Höhe von 2,50 % ausgegangen. Der Ermittlung der Deputatverpflichtungen wurde des Weiteren eine Fluktuation von 2 % p. a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1 % p. a. bei einem Alter von bis zu 40 Jahren zugrunde gelegt.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV), Münster, wurde auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten zum 31.12.2021 bewertet (Rechnungszins 1,87 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,0 % p. a.). Für die hiernach auf den Konzern entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde zum Stichtag 31.12.2021 ein Unterdeckungsbetrag von 107.015 TEUR ermittelt.

Unter Berücksichtigung der von den versicherten Mitarbeitern durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wurde die Rückstellung anteilig dotiert. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 3.982 TEUR zugeführt.

Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2021 49.262 TEUR. Die nicht bilanzierte Unterdeckung beträgt 57.753 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke durch ratierliche Rückstellungszuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Rückstellung berücksichtigt erstmalig eine anteilige Dotierung für die auf die Westfälische Bauindustrie GmbH entfallende mittelbare Pensionsverpflichtung aus der KVV-Unterdeckung in Höhe von 764 TEUR.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Restlaufzeit von pauschal 15 Jahren angenommen. Mit 1,35 % wurde der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung für den 31.12.2021 ermittelte Abzinsungssatz für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde ein Gehaltstrend von 2 % p. a. berücksichtigt. Der vertraglichen Ausgestaltung der Alterszeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Der Buchwert der Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F., die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden, beträgt zum 31.12.2021 4.118 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst. Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch, sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2024 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Bis zum Bilanzstichtag wurden für negative Deckungsbeiträge Drohverlustrückstellungen in Höhe von 4.214 TEUR gebildet.

3. Verzicht auf Bewertungsanpassungen bei assoziierten Unternehmen

Die at-equity einbezogene FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat in dem von ihr auf den 31.12.2021 aufgestellten Konzernabschluss teilweise abweichende Bewertungsmethoden angewandt: Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR hat die Gesellschaft entsprechend § 6 Abs. 2a EStG einen Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren mit einem Fünftel abgeschrieben wird. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Vorschriften auf die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft in 2010 resultiert ein Unterschiedsbetrag, den die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ratierlich den Pensionsrückstellungen zuführt. Zum 31.12.2021 beträgt die sich hieraus ergebende Unterdeckung der Pensionsrückstellungen 76 TEUR. Eine Rückstellung für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter gegenüber der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wurde nicht gebildet.

Die at-equity einbezogene smart OPTIMO GmbH & Co. KG hat in ihrem Jahresabschluss von dem Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Entstehen in Höhe von 4.871 TEUR ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Münster wurde von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Für die at-equity einbezogene Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V. wurde der nach niederländischem Recht auf den 31.12.2021 aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss unverändert übernommen.

In diesen Fällen wurde auf eine Anpassung der Bewertung im Konzernabschluss in Anwendung des § 312 Abs. 5 HGB verzichtet.

4. Angaben zu Aktivposten der Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt.

Aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.885 TEUR. Für in 2014 hierauf angefallene nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 295 TEUR wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren - für den goodwill aus der Erstkonsolidierung in 2013 - bzw. von 16 Jahren - angewandt auf den Zugang in 2014 - jeweils die planmäßige, stichtagsbezogene Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen zugrunde gelegt. Zum 31.12.2021 beträgt der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts 2.917 TEUR (Vorjahr 3.281 TEUR).

Auf die Beteiligungen an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, und der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 2.090 TEUR vorgenommen. Auf den FMO entfallen davon 1.793 TEUR, auf die WLE 297 TEUR.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Forderungen aus Festgeldguthaben, die zum Zwecke der Besicherung langfristiger Bürgschaften sicherungsübereignet wurden (1.249 TEUR; Vorjahr 828 TEUR). Darüber hinaus sind im Wesentlichen niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen enthalten (383 TEUR; Vorjahr 479 TEUR). Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nennwert der Forderungen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (76.034 TEUR; Vorjahr 58.041 TEUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (5.221 TEUR; Vorjahr 1.790 TEUR) liegen zum Stichtag 31.12.2021 insbesondere Energie- und Wasserlieferungen (2.086 TEUR; Vorjahr 1.406 TEUR) sowie Netzbaumaßnahmen (1.479 TEUR; Vorjahr 105 TEUR) für die Stadt Münster zugrunde.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (492 TEUR; Vorjahr 716 TEUR), betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen und Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen. In Höhe von 71 TEUR wurden im Berichtsjahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (26.714 TEUR; Vorjahr 14.711 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Erdgassteuer betreffende Entlastungsbeträge (7.550 TEUR) insbesondere resultierend aus dem Erdgasbezug für die GuD-Anlage, vornehmlich auf Energiebezüge entfallende, noch nicht abziehbare Vorsteuer (7.907 TEUR), Umsatzsteuerguthaben (3.607 TEUR) und Stromsteuerguthaben (2.707 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

Die nachfolgende Übersicht gibt die aktiven und passiven Steuerlatenzen in Bezug auf die Konzernabschlusssebene und die betroffenen Hauptabschlussposten wieder. Auf die Steuerlatenzen ist aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Konzerns grundsätzlich ein konzernweit einheitlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 31,9 % (Vorjahr 31,9 %) zur Anwendung gekommen. Steuerlatenzen von Personengesellschaften waren hiervon abweichend mit einem standortbezogenen Gewerbesteuersatz von 14,14% zu bewerten. Auf Steuerlatenzen, denen Bewertungsdifferenzen für zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen an Personengesellschaften zugrunde liegen, war ein Steuersatz von 15,83 % anzuwenden.

Steuerlatenzen Konzern Stadtwerke Münster per 31.12.2021 in TEUR				
Posten Latenzrechnung	HBI	HBII	Konzern	Latente Steuern
Aktivlatenzen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	17		17	5
Sachanlagen	4.527		4.527	640
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	77		77	25
Beteiligungen an Personengesellschaften	3.765		3.765	596
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.107	764	55.871	17.839
Sonstige Rückstellungen	15.603		15.603	4.919
Verbindlichkeiten	975		975	311
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	8.462		8.462	2.702
Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	88.533	764	89.297	27.037
Passivlatenzen				
Sachanlagen	-14.300	-6.815	-21.115	-6.194
Sonderposten mit Rücklageanteil	-8.140		-8.140	-2.599
Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	-22.440	-6.815	-29.255	-8.793
Aktiv-/Passivüberhang aus Differenzen	66.093	-6.051	60.042	18.244

Auf die Aktivierung des sich bis auf Konzernebene ergebenden Überhangs von aktiven latenten Steuern in Höhe von 18.244 TEUR (Vorjahr 15.994 TEUR) wurde verzichtet. Abweichend zum Vorjahr sind Differenzen zwischen dem steuerlichen Wertansatz einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen und dem handelsrechtlichen Wertansatz des im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögens unberücksichtigt geblieben. Die Vorjahresangabe wurde entsprechend angepasst.

5. Angaben zu Passivposten der Konzernbilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Vorjahr unverändert 51.200 TEUR.

Der Kapitalrücklage (109.068 TEUR; Vorjahr 107.125 TEUR) wurden aus Gesellschaftermitteln 2.090 TEUR zugeführt. Der Zuführung lag insbesondere der Belastungsausgleich für die der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, gewährten Corona-Hilfe in Höhe von 1.793 TEUR zugrunde. Darüber hinaus wurde von der Stadt Münster die anteilig von den Stadtwerken Münster übernommene Verlustausgleichszahlung auf den Verlust 2021 der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, erstattet. In Höhe von 147 TEUR war im Berichtsjahr eine Ausgleichszahlung an den Gesellschafter zu leisten. Der Kapitalrückzahlung lag eine entsprechende Überkompensation von Verlusten im Verkehrsbereich zugrunde.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Konzernjahresüberschuss von 6.146 TEUR aus (Vorjahr 11.001 TEUR). Der Gewinnvortrag beträgt 5.817 TEUR (Vorjahr 5.026 TEUR). Der vom Konzernjahresüberschuss abzusetzende, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn beträgt 13 TEUR (Vorjahr 19 TEUR). In die anderen Gewinnrücklagen wurden 1.710 TEUR eingestellt (Vorjahr 4.780 TEUR). Den anderen Gewinnrücklagen wurden 792 TEUR entnommen (Vorjahr 1.089 TEUR). Unter Berücksichtigung einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 6.500 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR) ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von 4.532 TEUR (Vorjahr: 5.817 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (61.484 TEUR; Vorjahr 57.251 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 49.262 TEUR; Vorjahr 45.281 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (9.561 TEUR; Vorjahr

9.257 TEUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.661 TEUR; Vorjahr 2.714 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 7.897 TEUR (Vorjahr 9.607 TEUR).

Die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer 2021 (6.745 TEUR; Vorjahr 5.627 TEUR) und den im Wesentlichen ertragsabhängigen Steuern (1.229 TEUR; Vorjahr 4.804 TEUR) sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen (7.974 TEUR; Vorjahr 10.431 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen (34.477 TEUR; Vorjahr 38.579 TEUR) betreffen insbesondere Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (8.510 TEUR; Vorjahr 10.698 TEUR), ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen unter den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) (1.531 TEUR; Vorjahr 7.340 TEUR), Entsorgungsverpflichtungen (4.118 TEUR; Vorjahr 4.118 TEUR); Ansprüche der Mitarbeiter aus Leistungszulage, Urlaubsrückständen und Gleitzeitguthaben (6.124 TEUR; Vorjahr: 4.179 TEUR), bestehende Altersteilzeitverpflichtungen (1.489 TEUR; Vorjahr 1.529 TEUR) und Netzinstandhaltung (983 TEUR; Vorjahr 435 TEUR).

Den Drohverlustrückstellungen liegen insbesondere Unterdeckungen in den zu Vertragsportfolien zusammengefassten Energiebeschaffungs- und Absatzverträgen Strom und Gas zugrunde. Für negative Deckungsbeiträge in den Vertragsportfolien bestehen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 4.214 TEUR (Vorjahr 4.657 TEUR). Für Rückzahlungsrisiken im Zusammenhang mit der Einführung separater Grundversorgungstarife in der Strom- und Gasversorgung wurden Rückstellungen in Höhe von 2.901 TEUR gebildet. Für von Besitzstandsregelungen begleitete betriebliche Umstrukturierungen bestehen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1.310 TEUR (Vorjahr 3.113 TEUR).

Das Genussscheinkapital (1.400 TEUR; Vorjahr 1.550 TEUR) ist zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals erfolgt im Wesentlichen in jährlichen Raten von 10% des Genussscheinkapitals. Die Genussrechte haben sich im Jahr 2021 mit Zinssätzen von 4,6 % bis 8,0 % verzinst (73 TEUR Zinsen im Berichtsjahr; im Vorjahr 76 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (197.687 TEUR; Vorjahr 109.447 TEUR) resultieren insbesondere aus dem im Jahr 2012 zur Finanzierung der Strategie 2020 in mehreren Darlehenstranchen aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 70.000 TEUR. Die Restbuchwerte der einzelnen Darlehenstranchen belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 56.000 TEUR.

Für die Finanzierung der Strategie 2030 wurden neue Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 100.000 TEUR aufgenommen. Insgesamt beträgt die Restschuld dieser Darlehen zum 31.12.2021 156.000 TEUR.

Zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme betreffend die Sanierung der Räume der Volkshochschule Münster wurde im Berichtsjahr ein Darlehen in Höhe von 7.500 TEUR aufgenommen.

Im Jahr 2017 wurde zur Finanzierung neu errichteter Windenergieanlagen ein Darlehen über 6.800 TEUR bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgenommen. Das Darlehen ist durch Sicherungsübereignung von Windenergieanlagen gesichert. Per 31.12.2021 beträgt die Darlehensvaluta 5.270 TEUR.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 ein Darlehen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, in Höhe von nominal 5.900 TEUR aufgenommen. Dieses wurde zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage in Hassendorf verwendet. Durch Sicherungsübereignung der PV-Anlage ist das Darlehen abgesichert. Per 31.12.2021 beträgt die Darlehensvaluta 2.884 TEUR.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen. Zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden die folgenden Zinsswaps eingesetzt:

Lfd. Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.22	5.000	-116
2	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	-220
3	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	-141
4	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	-117
5	Zinsswap	01.09.17 - 30.06.37	6.800	-332
6	Zinsswap	30.08.12 - 30.03.27	3.000	-70
7	Zinsswap	14.12.21 - 30.12.46	7.500	-128
Σ	Zinsswap		33.150	-1.124

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Sie wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst (critical-term-match-Methode im Rahmen des Micro-Hedging). Aufgrund der deckungsgleichen Beziehung konnte auf eine bilanzielle Risikovorsorge für die nach bankinternen Berechnungsmodellen errechneten negativen Zeitwerte in Höhe von insgesamt -1.124 TEUR (Vorjahr -1.664 TEUR) verzichtet werden. Es wurde die Einfrierungsmethode verwendet.

Den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (292 TEUR; Vorjahr 658 TEUR) liegen Vorleistungen im Rahmen schwebender Geschäfte zugrunde. Es werden hier im Wesentlichen Anzahlungen für Hausanschlüsse ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (60.674 TEUR; Vorjahr 44.392 TEUR) resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (2.100 TEUR; Vorjahr 4.045 TEUR) betreffen im Wesentlichen Guthaben aus Überzahlungen von Energie- und Wasserlieferungen (1.101 TEUR) sowie die Abrechnung von Konzessionsabgaben (954 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (914 TEUR; Vorjahr: 1.429 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der items GmbH aus dem Bezug von IT-Dienstleistungen in Höhe von 801 TEUR (Vorjahr 1.381 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (15.911 TEUR; Vorjahr: 16.524 TEUR) betreffen im Wesentlichen Kundenguthaben aus Energie- und Wasserlieferungen (3.823 TEUR), Energiesteuern (3.110 TEUR), erhaltene noch nicht abgerechnete Zuschüsse, die überwiegend die ÖPNV-Infrastruktur betreffen (3.005 TEUR), Umsatzsteuer (1.670 TEUR), und Lohnsteuer (811 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum Stichtag von Berichtsjahr und Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2021 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2021	davon mit Restlaufzeit in Jahren		
		bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.400	150	750	500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.687	34.713	14.669	148.305
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	292	292	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.661	61.526	10	125
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.113	1.113	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	914	914	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	15.911	15.247	77	587
Summe	278.978	113.955	15.506	149.517

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2020 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzposten	Konzernbilanz 31.12.2020	davon mit Restlaufzeit in Jahren		
		bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.550	150	750	650
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.447	10.141	69.306	30.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	658	658	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.392	44.032	235	125
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	4.045	4.045	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.429	1.429	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16.524	16.303	-	221
Summe	178.045	76.758	70.291	30.996

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 22.762 TEUR (Vorjahr 17.287 TEUR). Auf die Besicherung durch Grundschulden entfallen davon 11.335 TEUR (Vorjahr 4.517 TEUR), auf Sicherungsübereignungen 11.427 TEUR (Vorjahr 12.770 TEUR). Grundschulden und Sicherungsübereignungen betreffen vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche Sicherheiten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (32.564 TEUR; Vorjahr 28.077 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezählten Netzentgelte für die Netze der Energie- und Wasserversorgung in Höhe von 29.963 TEUR (Vorjahr: 26.045 TEUR). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt jährlich mit 5 % gegen die Umsatzerlöse.

6. Angaben zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr für die Tätigkeitsbereiche wie folgt entwickelt:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen in TEUR			
Tätigkeitsbereiche	2021	2020	%
Energie- und Wasserversorgung	555.340	526.791	5,42
Busverkehr ÖPNV	33.066	34.633	-4,52
Parkeinrichtungen	8.088	7.545	7,20
Sonstiges	8.561	8.962	-4,47
Σ Tätigkeitsbereiche	605.055	577.931	4,69

Der Tätigkeitsbereich Sonstiges beinhaltet insbesondere Umsatzerlöse aus der Immobilienbewirtschaftung.

Der Bestandsveränderung (Bestandserhöhung 93 TEUR; Vorjahr Bestandsminderung 2.571 TEUR) liegen insbesondere die im Berichtsjahr entstandenen Herstellungskosten des in Bau befindlichen Hallenbads „Südbad Münster“ zugrunde (1.351 TEUR). Der Bestand der von Dritten beauftragten Netzbaumaßnahmen hat sich im gleichen Zeitraum um -1.258 TEUR vermindert. Die für das Vorjahr ausgewiesene Bestandsminderung lässt sich im Wesentlichen zurückführen auf den Verkauf der Windenergieanlage Amelsbüren.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (12.873 TEUR; Vorjahr 11.384 TEUR) entfallen insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (11.559 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (20.246 TEUR; Vorjahr 17.458 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (12.052 TEUR) und Schadensersatzansprüchen (6.143 TEUR). Den periodenfremden Erträgen liegen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (10.272 TEUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1.780 TEUR) zugrunde. Die Schadensersatzansprüche basieren überwiegend auf der Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (317.328 TEUR; Vorjahr 287.853 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (217.116 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (69.072 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (18.118 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (125.478 TEUR; Vorjahr: 121.676 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (67.690 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (19.060 TEUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die Messdienstleistungen und die zugehörigen Pachtaufwendungen für das Zählerwesen (7.272 TEUR) sowie die Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (5.446 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (55.108 TEUR; Vorjahr: 54.842 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (18.215 TEUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (9.653 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (5.523 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (2.870 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.468 TEUR), Wartung und Pflege von Software (4.010 TEUR), Versicherungen (1.417 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.816 TEUR) Gebühren und Abgaben (899 TEUR) sowie Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1.140 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 262 TEUR (Vorjahr: 5.797 TEUR) und entfallen überwiegend auf unter den Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesene Energiebezüge (147 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 2.090 TEUR (Vorjahr 297 TEUR). Ihnen liegen Wertberichtigungen nachträglicher Anschaffungskosten aus Einzahlungen in das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaften FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (1.793 TEUR) und Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (297 TEUR) zugrunde.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (4.462 TEUR; Vorjahr 4.297 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (2.913 TEUR; Vorjahr 2.709 TEUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1.269 TEUR; Vorjahr 1.391 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVV) (893 TEUR; Vorjahr: 1.030 TEUR), auf Deputatzusagen (211 TEUR; Vorjahr: 196 TEUR), Rückbauverpflichtungen für regenerative Stromerzeugungsanlagen (73 TEUR; Vorjahr: 92 TEUR) und auf Direktzusagen (60 TEUR; Vorjahr: 71 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 2.052 TEUR (Vorjahr 1.226 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (763 TEUR; Vorjahr 754 TEUR) Erdgassteuer (720 TEUR; Vorjahr 104 TEUR) und Stromsteuer (424 TEUR; Vorjahr -25 TEUR).

V. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestehen zwei (Vorjahr drei) Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 1.888 TEUR (Vorjahr 2.665 TEUR). Der FMO wurde aufgrund des von den Gesellschaftern im Jahr 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehn planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst werden. Die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt 10.000 TEUR für 2022 beschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist bei Umsetzung der Beschlüsse und Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weiterhin wird die Finanzkraft des FMO durch ein Anschluss-Finanzierungskonzept gestärkt. In Umsetzung der zweiten Tranche dieses Finanzierungskonzepts sind verpflichtende Beschlüsse zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen im Jahr 2022 gefasst worden. Daraus ergibt sich für die Stadtwerke Münster die Verpflichtung, dem FMO zum März 2022 ein Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR zu marktüblichen Konditionen zu gewähren.

Zugunsten der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, bestehen drei Bürgschaften mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 597 TEUR (Vorjahr: 643 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund einer bestehenden Verlustausgleichsregelung ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Des Weiteren besteht jeweils eine Bürgschaft zugunsten der Projektgesellschaft Stubengasse Münster mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 138 TEUR bzw.

zugunsten der Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 220 TEUR. Die Bürgschaften dienen der Besicherung von Ansprüchen aus Pachtverträgen, deren Gegenstand ein auf dem Grundstück Stubengasse, Münster, gelegene Tiefgarage bzw. Parkhausflächen im Einkaufszentrum Münster Arkaden, Münster, sind. Zur Absicherung dieser Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 360 TEUR verpfändet. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Ertrags- und Finanzlage des Schuldners nicht zu rechnen.

VI. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2021 auf 24.508 TEUR. Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 561 TEUR. Aus langfristigen Pacht- und Erbbauverträgen resultieren jährliche Verpflichtungen von 2.095 TEUR – insgesamt 31.045 TEUR. Aus mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen ergibt sich für das Jahr 2022 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 8.559 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 344.747 TEUR geschlossen worden.

2. Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 579 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Vergütungsbestandteile	Sebastian Jurczyk (01.01. - 31.12.2021)	Frank Gäfgen (01.01. - 31.12.2021)	Σ
Festvergütung (*inkl. geldwertem Vorteil)	254	195	449
Leistungsorientierte Vergütung	50	50	100
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	15	15	30
Gesamt	319	260	579

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 189 TEUR gewährt. Für sie bestehen per 31.12.2021 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.661 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind, erhalten kein Sitzungsgeld von den Stadtwerken Münster. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt 1.748,40 EUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Verteilung auf die Aufsichtsratsmitglieder:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsbezüge 2021 in €
Gringel, Guido	260,40
Ludorf, Ines	223,20
Pike, Wayne	186,00
Röhricht, Dominic	260,40
Szcepanek, Anneliese	297,60
Hölken, Hugo	297,60
Vorholt, Marcus	223,20
Σ Aufsichtsratsbezüge	1.748,40

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Deren Wert betrug zum 31.12.2021 4 TEUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Im Berichtsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 4 TEUR geleistet. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 1.230 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.178). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 974 (Vorjahr: 940) vollzeitbeschäftigten und 256 (Vorjahr: 238) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 3 Arbeitnehmer).

4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt 134 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR). Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen davon 114 TEUR, auf andere Bestätigungsleistungen 17 TEUR und auf sonstige Leistungen 3 TEUR. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr für das Vorjahr 92 TEUR berechnet. Diese Nachtragskosten verteilen sich auf Abschlussprüfungsleistungen 68 TEUR, andere Bestätigungsleistungen 19 TEUR und Steuerberatungsleistungen 5 TEUR.

5. Auf Gemeinschaftsunternehmen entfallende Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge

Auf das Gemeinschaftsunternehmen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, entfallen kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 793 TEUR (Vorjahr 546 TEUR), langfristige Vermögenswerte in Höhe von 3.004 TEUR (Vorjahr 2.248 TEUR) und kurzfristige Schulden in Höhe von 645 TEUR (Vorjahr 292 TEUR). Von den Aufwendungen und Erträgen im Konzern entfallen auf das Gemeinschaftsunternehmen im Wesentlichen Umsatzerlöse in Höhe von 4.110 TEUR (Vorjahr 3.804 TEUR), Materialaufwand in Höhe von 516 TEUR (Vorjahr 317 TEUR), Personalaufwand in Höhe von 174 TEUR (Vorjahr 219 TEUR) und Abschreibungen in Höhe von 170 TEUR (Vorjahr 163 TEUR).

6. Nachtragsbericht


Zu den finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und den wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Covid-19-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

7. Angaben zum Ergebnisverwendungsbeschluss des Mutterunternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 8.210 TEUR aus. Unter Anrechnung der bereits im Dezember 2021 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.500 TEUR und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 1.710 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 TEUR.

Münster, am 27. September 2022

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk
(Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie)


Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzernabschluss Stadtwerke Münster für das Geschäftsjahr 2021 - Anlage zum Anhang

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten																	
	Vor Abrechnung von Zuschüssen					Erhaltene Zuschüsse					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 T€	Zugänge 2021 T€	Abgänge 2021 T€	Um- buchungen 2021 T€	Stand 31.12.2021 T€	Stand 01.01.2021 T€	Zugänge 2021 T€	Abgänge 2021 T€	Um- buchungen 2021 T€	Stand 31.12.2021 T€	Stand 01.01.2021 T€	Zugänge 2021 T€	Abgänge 2021 T€	Umbuchungen 2021 T€	Zuschreibungen 2021 T€	Stand 31.12.2021 T€	Stand 31.12.2021 T€	Stand 31.12.2020 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. unentgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	47.980	627	150	2.605	51.462	3.962	-	-	3.962	37.405	pA	2.453	150	-	39.708	7.792	6.613	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.188	-	-	-	6.188	-	-	-	-	2.907	pA	364	-	-	3.271	2.917	3.281	
	54.168	627	150	2.605	57.650	3.962	-	-	3.962	40.312	pA	2.817	150	-	42.979	10.709	9.894	
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	284.098	6.454	69	2.064	302.549	12.954	-	-	12.954	181.290	pA	6.354	49	-	187.595	101.899	99.655	
2. Verteilungsanlagen	820.720	21.951	405	24.234	869.590	68.968	162	-	69.120	590.134	pA	11.088	389	-	570.834	226.576	191.618	
3. Glasfaseranlagen	11.691	7.543	-	2.492	21.626	-	1.162	-	1.162	299	pA	700	-	-	999	19.445	11.292	
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	250.808	2.713	904	1.569	254.189	3.709	306	-	4.015	167.651	pA	6.050	571	-	193.130	57.041	59.448	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	35.993	8.539	3.548	1.189	42.172	12.861	3.883	1.508	15.036	15.979	pA	1.885	1.989	-	16.979	11.157	7.189	
6. Anferte Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.474	2.885	1.833	880	71.086	5.332	83	-	5.415	49.848	pA	3.213	1.520	-	51.641	14.030	14.184	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.169	34.789	-	-34.913	33.025	-	-	-	-	0	-	-	-	-	33.025	33.169	33.169	
	1.616.654	84.681	6.657	-2.805	1.691.173	103.924	6.406	1.508	107.722	895.295	pA	29.400	4.517	-	1.020.178	463.273	416.735	
III. Finanzanlagen																		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	80.871	1.795	3	-	82.265	-	-	-	-	50.852	apA	1.793	-	-	52.240	10.025	10.019	
		E	398	-						E	131	-	E	536				
2. Beteiligungen	6.668	237	241	-	6.745	-	-	-	-	3.611	apA	297	-	-	4.108	2.837	2.875	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.540	2.785	491	-	6.835	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.835	4.540	4.540	
4. Sonstige Ausleihungen	1.312	421	101	-	1.632	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.632	1.312	1.312	
	73.412	5.239	838	-	77.477	-	-	-	-	54.663	apA	2.090	-	-	56.348	21.129	18.749	
		E	398	-						E	131	-	E	536				
		Σ	1.234	-						Σ	2.221	-	Σ	536				
Gesamt	1.543.434	90.607	7.543	0	1.726.300	107.768	5.406	1.508	111.684	1.090.270	pA	32.217	4.667	-	1.119.505	495.111	445.378	
		E	398	-						apA	2.090	-	E	536				
		Σ	7.941	-						Σ	34.438	-	Σ	536				

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
E = Equity-Fortschreibung

Erläuterung der Equity-Fortschreibung:

Anschaffungskosten Abgang E: Gewinnausschüttungen assoziierter Unternehmen = 398 T€
Abschreibungen Zugänge E: Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadteilauto Carsharing Münster GmbH: 131 T€
Abschreibungen Zuschreibungen E: Anteilige Jahresüberschüsse: 536 T€

Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

Geschäftsmodell des Konzerns

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die Stadtwerke Münster GmbH, Münster, (Stadtwerke Münster) sind als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtnetze Münster GmbH verantwortet, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist.

Dem Geschäftsfeld Erzeugung ist auch die Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG zugeordnet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Westfälische Bauindustrie GmbH liegt im Bereich Parken (ruhender Verkehr) und ist dem Geschäftsbereich Verkehr zugeordnet.

Unternehmensstrategie

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die neue Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Kernelemente bzw. Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Die Konkretisierung dieser Kernelemente wird im Prognosebericht dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2021 nach Berechnungen des statistischen Bundesamts um 2,7% gestiegen. Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland stieg in 2021 um 2,1 % auf 579 Milliarden kWh. Bezogen auf die Nettostromerzeugung haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von 45,7 % an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland. Wind onshore stellt mit 18,2 % die bedeutendste erneuerbare Erzeugungsquelle dar. Einen höheren Anteil an der Stromerzeugung weist mit 20,2% nur die Erzeugung aus Braunkohle auf.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich

der Absatz an unsere Geschäftskunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 konnte in dem Teilbereich Stadtwerke Münster GmbH mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans wieder nahezu erreicht werden. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von ca. 1,8 Mio. € an den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) zur Kompensation der finanziellen Schäden durch die Coronakrise beinhaltet. Die Zuführung war aufgrund der dauerhaften Verlustsituation des FMO auf Seiten der Stadtwerke Münster unmittelbar abzuschreiben. Die Belastung wurde aber durch eine betragsgleiche Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster durch die Gesellschafterin Stadt Münster liquiditätsmäßig ausgeglichen. Ohne die Abschreibung läge das bereinigte Ergebnis bei 10,0 Mio. €. Durch aktives Management von Kosten und durch die erfolgreiche Beantragung von Mitteln aus dem ÖPNV-Rettungsschirm konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere durch die Corona-Pandemie und die Entwicklungen bei den Energiepreisen, insgesamt gut bewältigt werden.

Im Teilbereich Stadtnetze Münster GmbH liegt das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 20,7 Mio. EUR unter dem Planergebnis von 23,1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere durch die Corona Pandemie verringerte Umsatzerlöse aus Stromnetzentgelten sowie eine Schadenersatzzahlung an die Stadtwerke Münster in Höhe von 1.520 T€. Die Schadenersatzzahlung erfolgte aufgrund einer Störung der Wärmeversorgung durch Verzögerungen bei einer Großbaumaßnahme im Wärmenetz. Die Umsatzerlöse aus Gasnetzentgelten liegen dagegen witterungsbedingt deutlich über dem Planwert. Die erzielten Mehrerlöse im Gasnetz mussten jedoch zum Teil in eine Rückstellung für das Regulierungskonto überführt werden, welche die ergebniserhöhende Wirkung gemindert hat.

Im Geschäftsfeld Verkehr nutzten auch noch im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich weniger Fahrgäste unser Angebot im ÖPNV.

An der als assoziiertes Unternehmen einbezogenen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sind die Stadtwerke Münster GmbH mit einem Anteil von 35,87% beteiligt. Das Geschäftsjahr 2021 am Flughafen Münster/Osnabrück wurde erneut maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Der Flughafen Münster/Osnabrück konnte gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Passagiere auf 362 Tausend verzeichnen. Im Wirtschaftsplan 2021 ist die Geschäftsführung noch von 282 Tausend Passagieren ausgegangen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Umsatzerlösen wider, die von 11,0 Mio. EUR auf 17,1 Mio. EUR gestiegen sind. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde die Beteiligung an der AHS Aviation Handling Services GmbH verkauft. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts auf den voraussichtlichen Verkaufserlös. Der Jahresfehlbetrag des FMO-Teilkonzerns beläuft sich für das Geschäftsjahr auf - 6,8 Mio. EUR. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 15,4 Mio. € ausgewiesen. Die Finanzlage war geprägt durch eine Einzahlung von 5,0 Mio. € in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2021 mit einem Konzernjahresüberschuss von 6,1 Mio. EUR ist aufgrund der soliden operativen Basis und angesichts der positiven außerplanmäßigen Effekte als befriedigend zu bezeichnen.

Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Münster GmbH ist die prägende Gesellschaft des Konzerns. Für den Konzern selbst werden keine Leistungsindikatoren definiert, da die Konzerngesellschaften dezentral gesteuert werden. Folgende finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns herangezogen:

finanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2021	relative Veränderung
Jahresüberschuss	8,2 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	- 2,0 %
Umsatzerlöse	558,5 Mio. EUR	505,7 Mio. EUR	+ 10,4%
Investitionen*	31,5 Mio. EUR	44,2 Mio. EUR	- 29,0%

* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

nichtfinanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2021	relative Veränderung
Stromabsatz	1.215 Mio. kWh	1.277 Mio. kWh	- 4,9 %
Erdgasabsatz	2.406 Mio. kWh	2.234 Mio. kWh	+ 7,7 %
Wärmeabsatz	648 Mio. kWh	621 Mio. kWh	+ 4,4%
Wasserabsatz	17,0 Mio. m ³	17,1 Mio. m ³	- 1,0 %
Stromerzeugung	427 Mio. kWh	478 Mio. kWh	- 10,7 %
Fahrgäste	41,0 Mio.	47,6 Mio.	- 13,9 %

Die Umsatzerlöse lagen insgesamt um + 10,4 % über dem Planansatz. Im Strommarkt haben sich die abgesetzten Mengen insgesamt um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr gemindert und lagen damit um 4,9 % unter der geplanten Menge. Der Minderabsatz resultiert im Wesentlichen aus Coroneffekten bei Geschäftskunden. Im Privatkundenbereich wurden Vertriebsaktivitäten außerhalb von Münster nicht wie geplant umgesetzt. Dagegen konnte das Privatkundengeschäft in Münster stabil gehalten werden. Bei den Ökostromprodukten konnte wieder eine höhere Menge (+ 10,3%) gegenüber dem Vorjahr abgesetzt werden. Im Gasmarkt hat sich die abgesetzte Menge deutlich erhöht. Der Mehrabsatz resultiert im Wesentlichen aus Witterungseffekten sowie Vertragsverlängerungen und Neuabschlüssen, die nicht in der Planung enthalten waren. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, eine gegenüber dem Vorjahr um 13,8 % höhere Absatzmenge, die witterungsbedingt die geplante Menge um 4,4 % überstieg.

Die abgesetzte Menge Wasser entspricht nahezu der geplanten Menge.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Geschäftsjahr 2021 angesetzten Planmenge zurück. Dies ist vor allem auf Schäden an den Gasturbinen zu Beginn und zum Ende des Jahres zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstanden.

Die Zahl der Fahrgäste reduzierte sich durch die Corona-Pandemie deutlich, so dass sich in 2021 die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen in den Jahren vor Corona im öffentlichen Personennahverkehr in Münster nicht fortsetzte.

In 2021 lagen die Investitionen um rd. 29% unter den geplanten Werten, da sich der Ausbau der Breitbandinfrastruktur aufgrund der Neuausrichtung der Ausbaustrategie (Kooperation mit der Telekom) verzögert hat.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 8,2 Mio. EUR als äußerst gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns - ohne Strom- und Erdgassteuer - (605.055 TEUR, im Vorjahr 577.931 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (555.340 TEUR, im Vorjahr 526.791 TEUR) und den Verkehrsbereich inkl. Parkraumbewirtschaftung (41.154 TEUR, im Vorjahr 42.178 TEUR).

Der Bestandsveränderung (Bestandserhöhung 93 TEUR; Vorjahr Bestandsminderung 2.571 TEUR) liegen insbesondere die im Berichtsjahr entstandenen Herstellungskosten des in Bau befindlichen Hallenbads „Südbad Münster“ zugrunde (1.351 TEUR). Der Bestand der von Dritten beauftragten Netzbaumaßnahmen hat sich im gleichen Zeitraum um -1.258 TEUR vermindert. Die für das Vorjahr ausgewiesene Bestandsminderung lässt sich im Wesentlichen zurückführen auf den Verkauf der Windenergieanlage Amelsbüren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (20.246 TEUR; Vorjahr 17.458 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (12.052 TEUR) und Schadensersatzansprüchen (6.143 TEUR). Den periodenfremden Erträgen liegen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (10.272 TEUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1.780 TEUR) zugrunde. Die Schadensersatzansprüche basieren überwiegend auf der Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (317.328 TEUR; Vorjahr 287.853 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (217.116 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (69.072 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (18.118 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (125.478 TEUR; Vorjahr: 121.676 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (67.690 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (19.060 TEUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die Messdienstleistungen und die zugehörigen Pacht aufwendungen für das Zählerwesen (7.272 TEUR) sowie die Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (5.446 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (55.108 TEUR; Vorjahr: 54.842 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (18.215 TEUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (9.653 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (5.523 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (2.870 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.468 TEUR), Wartung und Pflege

von Software (4.010 TEUR), Versicherungen (1.417 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.816 TEUR) Gebühren und Abgaben (899 TEUR) sowie Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1.140 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 262 TEUR (Vorjahr: 5.797 TEUR) und entfallen überwiegend auf unter den Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesene Energiebezüge (147 TEUR).

Das negative Finanzergebnis von ./ 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: ./ 3,6 Mio. EUR) hat sich erhöht. Die Zinsaufwände, insbesondere aus der Aufzinsung von Rückstellungen, wesentlich im Bereich der Altersvorsorge, überwogen die Zinserträge und die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften. Zudem betragen die Abschreibungen auf Finanzanlagen 2.090 TEUR (Vorjahr 297 TEUR). Ihnen liegen Wertberichtigungen nachträglicher Anschaffungskosten aus Einzahlungen in das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaften FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (1.793 TEUR) und Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (297 TEUR) zugrunde.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 trotz schwieriger Rahmenbedingungen insgesamt weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei gesunkener Kundenzahl um 4,3 %. Die Erlöse sanken parallel um 1,8 %. Gegen den Trend stieg die abgesetzte Menge bei den Ökostromprodukten.

Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 18,6 % auf 2.406 Mio. kWh (im Vorjahr 2.028 Mio. kWh) erhöht werden. Über alle Kundensegmente stiegen in Summe die Erlöse um 9,8%.

Im Wärmevertrieb stiegen bei annähernd konstanter Anzahl an Kunden die Absatzmenge um 13,8 % auf 648 Mio. kWh als auch die Erlöse um 5,1 % auf 38,1 Mio.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2021 mit 17,0 Mio. m³ nach 17,4 Mio. m³ in 2020 um 2,3 % niedriger. Die Erlöse stiegen um 2,9 % auf 38,4 Mio. EUR.

Versorgungsnetze

Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Versorgungsnetze von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgen daher die Investitionen in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen bei der Stadtnetze Münster GmbH.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 43,1 Mio. € in die Versorgungsnetze und Wasserwerke investiert. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der zugehörigen Anlagen war ein wesentlicher Schwerpunkt bei den Stadtnetzen die Erneuerung der Wasserwerke.

Schwerpunkt der Investitionen bei der Stadtwerke Münster GmbH war der Ausbau des Breitbandnetzes, der Bau eines Parkdecks sowie die Anschaffung von Elektrobussen.

Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 427 Mio. kWh lag um 10,7% unter dem Planwert. Dies ist vor allem auf Schäden an den Gasturbinen der GuD-Anlage zurückzuführen, die dadurch zu Beginn und zum Ende des Jahres zeitweise nicht zur Produktion bereitstand.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, lag um 23,3% unter der Planung, was insbesondere am geringeren Windaufkommen lag. Die Erlöse lagen nur um 13,1% unter den Planerlösen, was auf gestiegene Marktpreise im vierten Quartal zurückzuführen ist.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2021 deutlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die kontinuierlich steigende Zahl der Fahrgäste in den Jahren vor der Pandemie setzte sich nicht fort. In 2021 sank die Zahl der Fahrgäste auf 41,0 Millionen.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs waren im Geschäftsjahr 2021 mit 33,1 Mio. EUR entsprechend niedriger als im Vorjahr (- 4,5%). Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt mit 74,5% höher als im Vorjahr.

Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 7,1 Mio. EUR. Davon wurden 1,4 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen macht einen leicht gesunkenen Anteil von 69,4 % (Vorjahr 73,9 %) der Konzernbilanzsumme aus und zeigt die weiterhin hohe Anlagenintensität kommunaler Versorgungsunternehmen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 46,5 Mio. EUR (11,2 %) bei einem parallelen Anstieg der Bilanzsumme um 103,9 Mio. EUR (18,4 %).

Die Finanzanlagen erhöhten im Geschäftsjahr 2021 um 2,4 Mio. EUR auf 21,1 Mio. EUR. Die Erhöhung entfiel vor allem auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Vorräte erhöhten sich um 1,1 Mio. EUR auf 16,7 Mio. EUR. Hier haben sich insbesondere erhöhte Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewirkt.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (5.221 TEUR; Vorjahr 1.790 TEUR) liegen zum Stichtag 31.12.2021 insbesondere Energie- und Wasserlieferungen (2.086 TEUR; Vorjahr 1.406 TEUR) sowie Netzbaumaßnahmen (1.479 TEUR; Vorjahr 105 TEUR) für die Stadt Münster zugrunde.

Die liquiden Mittel sind um 19,9 Mio. EUR (74,1 %) auf 46,6 Mio. EUR gestiegen. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (61.484 TEUR; Vorjahr 57.251 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 49.262 TEUR; Vorjahr 45.281 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (9.561 TEUR; Vorjahr 9.257 TEUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.661 TEUR; Vorjahr 2.714 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 7.897 TEUR (Vorjahr 9.607 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 88,2 Mio. EUR (80,6 %) auf 197,7 Mio. EUR gestiegen. Für die Finanzierung der Strategie 2030 wurden neue Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 100.000 TEUR aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Die aus der Konzernbilanz abgeleitete Eigenkapitalquote ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme um 103,9 Mio. EUR (18,4 %) bei einem um 1,6 Mio. EUR (0,6 %) gestiegenen Eigenkapital auf 37,8 % gesunken. Der Anlagendeckungsgrad (Anteil des durch Eigenkapital finanzierten Anlagevermögens) ist nach 56,3 % im Vorjahr auf 51,0 % im Berichtsjahr gesunken.

Die Kapitalflussrechnung weist für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr ein Absinken um 17,6 Mio. EUR auf 23,9 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung ergibt sich wesentlich aus der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 86,7 Mio. EUR nach 59,7 Mio. EUR um 45,1 % gestiegen, wesentlich verursacht durch höhere Auszahlungen für Investitionen in Finanz- und Sachanlagen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stieg um 107,7 Mio. EUR auf 95,3 Mio. EUR. Dies ergibt sich wesentlich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Der Finanzmittelfonds ist zum Ende des Geschäftsjahres 2021 um 32,5 Mio. EUR auf 46,6 Mio. EUR (Vorjahr 14,1 Mio. EUR) gestiegen.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet damit weiterhin eine valide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 1.230 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.178). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 974 (Vorjahr: 940) vollzeitbeschäftigten und 256 (Vorjahr: 238) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 3 Arbeitnehmer).

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Bereits seit Anfang 2020 beherrscht das Coronavirus COVID 19 die Entwicklung der lokalen, nationalen und globalen wirtschaftlichen Märkte und die gesellschaftliche Diskussion. Im Dezember 2020 bzw. Januar 2021 wurden die ersten Impfstoffe gegen das Virus in der EU zugelassen. Bis Ende des Jahres 2021 wurde eine Impfquote von 71,3% (zweifach geimpft) erreicht. Nach abflachenden Neuinfektionszahlen im Frühjahr und steigenden Zahlen in der zweiten Jahreshälfte gab es ab Januar 2022 – bedingt durch die „Omikron“-Mutation – einen schlagartigen Anstieg der Neuinfektionen. Da die Omikron-Variante zwar deutlich ansteckender ist, aber – auch bedingt durch die vorhandene Grundimmunisierung – zu weniger schweren Krankheitsverläufen führt, haben bereits mehrere Staaten ihre Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie reduziert oder aufgehoben. In Deutschland waren die infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen bis zum 19. März 2022 befristet. Auf Länderebene gab es noch Übergangsregelungen bis Anfang April. Für die Folgezeit bestehen einzelne Maßnahmen weiter (Maskenpflicht im ÖPNV und z.T. in Innenräumen), die weniger tief in das Wirtschaftsleben eingreifen. Derzeit sind keine weiteren Lockdownphasen für bestimmte Wirtschaftszweige zu erwarten. Allerdings birgt der Wegfall staatlicher Unterstützungsmaßnahmen das Risiko, dass bei geschwächten Unternehmen, insbesondere in Handel, Gastronomie und Kultur, durch ein verlangsamtes Anlaufen des Geschäfts doch noch Insolvenzrisiken zum Tragen kommen.

Seit Februar 2022 dominiert der Angriff Russlands auf die Ukraine das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen. Nachdem Wladimir Putin am 21. Februar 2022 ein Dekret zur Anerkennung der beiden Separatistenregionen in der Ostukraine unterschrieben hat, sind am 24. Februar 2022 russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Der Westen hat auf die Invasion mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert, unter anderen mit einer Aussetzung der Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 und mit dem Ausschluss diverser russischer Finanzinstitute aus dem Zahlungssystem SWIFT. Der Krieg in der Ukraine hat zu deutlichen Turbulenzen und Preisanstiegen an den Energiemärkten und beim Ölpreis gesorgt. Die Bundesregierung hat zeitnah nach der Eskalation Reaktionen angekündigt, unter anderem den Bau von Terminals für Flüssiggas. In Europa werden weitere Sanktionen diskutiert, auch ein Embargo für Energieimporte aus Russland. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 30.03.2022 die erste Frühwarnstufe des Notfallplans Gas für Bundesrepublik Deutschland ausgerufen.

Am 23.06.2022 hat das BMWK die Alarmstufe des Notfallplans in Deutschland ausgerufen. Laut Bundesnetzagentur ist die Lage bei der Gasversorgung angespannt und eine Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden. Die Versorgungssicherheit in Deutschland sei derzeit aber weiter gewährleistet. Seit Ende August 2022 fließt kein Gas mehr durch die Ostsee-Gaspipeline Nord Stream 1. Am 19. September 2022 betrug der Speicherstand aber bereits 89,7%, so dass die Speicherziele trotzdem noch erreichbar sind. Die Großhandelspreise sind in Folge der Liefereinschränkungen spürbar weiter gestiegen und haben sich auf hohem Niveau eingependelt. Unternehmen und private Verbraucher müssen sich daher auf deutlich steigende Gaspreise einstellen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat seine Konjunkturprognose wegen des Ukraine-Kriegs nach unten revidiert. In seiner aktuellen Prognose geht er von einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent im Jahr 2022 aus. Insgesamt erwartet der Sachverständigenrat ein globales BIP-Wachstum von 3,3 % im Jahr 2022. Derzeit ist schwer absehbar, in welchem Maße sich der Krieg in der Ukraine noch weiter belastend auf die Prognosen auswirken wird. Eine kriegsbedingte Rezession ist ein nicht unrealistisches Szenario.

Des Weiteren hat bereits die Pandemie dazu geführt, dass Lieferketten gestört wurden und dass die anziehende Nachfrage zum Teil nicht und nur mit Zeitverzug bedient werden kann. Es treten lange Zeit nicht mehr gekannte Güterknappheiten auf, mit der Folge von enormen Preisschüben bei diversen Rohstoffen und in den unterschiedlichsten Branchen. Mittlerweile führt der Krieg in der Ukraine dazu, dass weitere Lieferketten gestört werden, insbesondere solche, bei denen Rohstoffe und Vorprodukte aus Russland oder der Ukraine enthalten sind.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 %). Zunächst konnte man von temporären Effekten infolge von Sondereffekten wie dem Nachholen von Konsum, der Rückkehr zu den regulären Umsatzsteuersätzen sowie der eingeführten CO₂-Abgabe ausgehen. Vor dem Hintergrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine deutet sich an, dass sich die erhöhten Beschaffungspreise längerfristig auf dem derzeitigen Niveau halten und weiter steigen werden.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2022 eine differenzierte Entwicklung zwischen den Geschäftsbereichen Energie und Verkehr erwarten. Beim Absatz in den Sparten Strom und Wasser ist ein moderates Mengenwachstum zu erwarten, während in den Sparten Gas und Wärme mit einem moderaten Mengenrückgang zu rechnen ist. Durch gravierende Einbußen in der Nutzung des ÖPNV und damit signifikante Umsatzeinbußen während der Corona-Pandemie ergibt sich eine niedrige Ausgangsbasis für die Verkehrssparte. Hier ist mit einem Wachstum zu rechnen, das auch aus Aufholungseffekten resultiert, wobei sicherlich noch Folgeauswirkungen der Pandemie zu verzeichnen sind.

Etwaige Insolvenzen nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsleistungen, als Folgewirkungen der Corona-Pandemie oder aufgrund der steigenden Inflation würden sich auf die Erlöse aller Sparten auswirken.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Aus der Perspektive des Jahres 2021 betrachtet stellen der Anfang 2020 beschlossene Kohleausstieg und die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke in diesem Jahr die größten Weichenstellungen für die Energiebranche der kommenden Jahre dar. Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag darüber hinaus das Ziel formuliert, die Klimaneutralität bereits im Jahr 2045 zu erreichen und die nationale wie internationale Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Dazu soll der Kohleausstieg laut Koalitionsvertrag „idealerweise“ schon bis 2030 gelingen. Der Beginn des Kriegs in der Ukraine in Februar 2022 hat einer zu-

sätzlichen energiepolitischen Dimension Bedeutung verliehen. Das Erfordernis, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bzw. bestimmten Lieferanten zu reduzieren, ist ein wesentlicher Teil der Zielsetzungen geworden. Vor diesem Hintergrund kann es dazu kommen, dass die Ausstiegstermine wieder zur Disposition gestellt werden, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Laut Koalitionsvertrag sollen die Ziele zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende unter anderem durch die Anhebung des Erneuerbaren-Energien-Anteils am Stromverbrauch im Jahr 2030 auf 80 % sowie mit der Zielsetzung, 50 % der Wärme bis 2030 klimaneutral zu erzeugen, erreicht werden. Diese zusätzlichen Vorgaben werden massive Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen erfordern.

Die zentrale Bedeutung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und die Notwendigkeit des Abbaus von Hemmnissen wird erkannt, ebenso die Tatsache, dass angesichts des sektorenübergreifenden Einsatzes von Strom mit einem steigenden Bruttostrombedarf zu rechnen ist. Die genannte Spannbreite von 680-750 TWh für das Jahr 2030 erscheint realistischer als die 580 TWh, die den Ausbaumengen des EEG 2021 für 2030 zugrunde gelegt wurden. Die Zielmarke von 80 Prozent ist äußerst ambitioniert. Parallel gehen bereits in den frühen 20er Jahren nennenswerte Stromerzeugungskapazitäten vom Netz. Die Energiewirtschaft wird in erheblichem Umfang erneuerbare Kapazitäten errichten müssen und hierbei auf die Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen angewiesen sein. Aufgrund der Verknüpfung unterschiedlicher Politikfelder (Energie, Naturschutz, Baurecht, Flugsicherheit etc.) und verschiedener föderaler Ebenen ist eine produktive Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, damit die notwendige politische Verbindlichkeit erzeugt wird, die bislang nicht ausreichend vorhanden war.

Zur Erreichung der Ziele sollen u.a. alle geeigneten Dachflächen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Ziel der Koalition sind für den Ausbau der Photovoltaik (PV) ca. 200 GW bis 2030. Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Es sollen noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle notwendigen Maßnahmen angestoßen werden, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen die Länder aber auch bereit sein, prohibitiv wirkende Mindestabstände zur Wohnbebauung aufzugeben.

Strom- und Wasserstoffnetze werden als Rückgrat des Energiesystems der Zukunft ausgemacht. Im Koalitionsvertrag wird festgehalten, dass für den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau auf allen Ebenen gebraucht wird. Hierzu sollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung von Strom- und Wasserstoffnetzen beschleunigt werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf den sogenannten Stromautobahnen liegen, die den Windstrom aus den Offshoreparks in Nord- und Ostsee oder den windreichen Gebieten Nord- und Nordostdeutschlands in die bevölkerungs- und industrieintensiven Metropolregionen in der Mitte und im Süden transportieren müssen. Auch der Rollout intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids soll erheblich beschleunigt werden.

Infolge der niedrigen Füllstände der Gasspeicher in Deutschland Ende 2021 hat das Bundeswirtschaftsministerium bereits ein Gesetz für eine höhere Gasreserve initiiert. Danach sollen die deutschen Speicher künftig schon zum 1. August zu 65 Prozent gefüllt sein, zum 1. Oktober zu 80 Prozent. Bis zum 1. Dezember sollen die Speicherstände weiter steigen, auf dann 90 Prozent, um in der Folge abzunehmen. Am 1. Februar soll der Stand immer noch bei 40 Prozent liegen - eine Grenze, die ein Bericht für das Wirtschaftsministerium vor einigen Jahren als Richtwert festgelegt hatte, um eine siebentägige Kälteperiode zu überstehen.

In Folge nachhaltig reduzierter Gaslieferungen aus Russland hat der Bundestag am 7. Juli 2022 einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken gebilligt. Ziel des Gesetzes ist es, dem Strommarkt für einen befristeten Zeitraum durch Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zusätzliche Erzeugungskapazitäten zur Stromerzeugung mit den Energieträgern Stein- und Braunkohle sowie Mineralöl zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen Kraftwerke genutzt werden, die gegenwärtig nur eingeschränkt verfügbar sind, demnächst stillgelegt würden oder sich in einer Reserve befinden. Durch diese zusätzlichen Erzeugungskapazitäten soll die Stromerzeugung in mit Erdgas befeuerten Kraftwerken so weit wie möglich ersetzt werden können, um Erdgas einzusparen. Die Maßnahmen sollen für einen befristeten Zeitraum gelten und spätestens am 31. März 2024 enden. Für den Bereich der Gaskraftwerke soll durch die Neuregelung eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden, um im Fall einer Gefährdung des Gasversorgungssystems sehr schnell den Einsatz von Gaskraftwerken beschränken zu können und dadurch den Gasverbrauch in der Stromerzeugung noch weiter senken zu können. Betreiber von Anlagen, die elektrische Energie durch den Einsatz von Erdgas erzeugen, sollen eine Strafzahlung (Pönale) leisten müssen.

Als weitere Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine wird der deutsche Staat beim Energieversorger Uniper einsteigen. Gleichzeitig soll die staatliche KfW-Bank die Kreditlinien für den Konzern um weitere Milliarden Euro aufstocken. Das Stabilisierungspaket muss noch von der Europäischen Kommission und den Aktionären von Uniper freigegeben werden. Der größte Gas Händler Deutschlands kämpft mit den Folgen des Ukraine-Krieges. Die Drosselung russischer Gas-Lieferungen hat Uniper in massive Schwierigkeiten gebracht. Nachdem Russland die Liefermengen über die Ostseepipeline Nord Stream 1 zunächst erheblich reduziert hatte, fließt seit Ende August 2022 gar kein Gas mehr über die Pipeline nach Deutschland. Das Unternehmen muss die fehlenden Mengen günstigen Gases aus Russland am Markt teuer zukaufen, um seine Kunden beliefern zu können. Die Preise kann das Unternehmen aufgrund bestehender Verträge bislang nicht weitergeben. Deswegen „zahlt es seit Wochen drauf“ – bis zu einer Milliarde Euro im Monat. Das will die Bundesregierung mit einem Umlageverfahren als Teil des Rettungspaketes ändern. Die Bundesregierung will es Gashändlern wie Uniper ermöglichen, die stark gestiegenen Preise weiterzugeben. Über ein Umlage-Verfahren sollen bis zu 90 Prozent der Mehrkosten auf alle Verbraucher verteilt werden. Die Umlage-Lösung soll ab dem 1. Oktober gelten. Laut Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) belastet diese Umlage eine vierköpfige Familie mit etwa 200 bis 300 Euro pro Jahr. Zusätzlich kündigte er zur Entlastung eine Wohngeldreform an, die auch eine Heizkostenpauschale enthalten soll. Die Regierung prüfe zudem, Mieter bei besonders hohen Energiekosten vor Zahlungsausfällen zu schützen.

Die Koalition erkennt die wesentlichen Handlungsfelder und auch die bestehenden Hemmnisse

für die Energiewende. Entscheidend wird es sein, diese zeitnah und wirksam anzupacken. Hier besteht das Risiko, dass wichtige Maßnahmen im Geflecht der Interessen und Akteure ausgehöhlt werden. Kritische Faktoren sind hierbei die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Abstandsregelungen und mehrjährige Gerichtsverfahren, die den Ausbau ausbremsen. Zudem überlagern die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine immer wieder die eigentlichen Vorhaben der Regierungskoalition.

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

Aktuelle Preisentwicklungen

Die Börsennotierungen der Forwardpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle und Öl unterlagen ebenso wie die CO₂-Preise erheblichen Schwankungen und sind auf Jahressicht massiv gestiegen. Die größten Schwankungen und Steigerungen im Jahr 2021 waren im vierten Quartal zu verzeichnen. Der Strompreis an der Börse stieg über das Gesamtjahr um 343%. Im Dezember stand der Strompreis in der Spitze sogar 537% über dem Preis zu Jahresbeginn. Der Gaspreis stieg um 456% und stand im Dezember zeitweise 763% über dem Preis zu Jahresbeginn. Der Kohlepreis legte um 37% zu, mit einer Spitze Anfang Oktober. Der CO₂-Preis stieg verhältnismäßig kontinuierlich um 137% über das Gesamtjahr. Der Ölpreis legte auf Jahressicht um 47% zu. Die Entwicklung zwischen Strom -und Gaspreis wirkt negativ auf den Clean-Spark-Spread und belastet damit die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine kam es zu weiteren massiven Preissteigerungen. Innerhalb kurzer Zeit ist der Ölpreis pro Barrel um ein Drittel auf rund 140 Dollar gestiegen, den höchsten Stand seit 2008. Die Preise für Erdgas haben sich zwischenzeitlich verdoppelt. Weitere Preissteigerungen sind nicht auszuschließen. Vor dem Hintergrund der extremen Preisentwicklung infolge des Angriffskriegs haben die Stadtwerke Münster einen Krisenstab eingerichtet, um die Entwicklungen engmaschig zu beobachten und jederzeit kurzfristig reagieren zu können.

Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor die erheblichen Herausforderungen für das Jahr 2022 bewältigen zu können. Trotz des deutlichen Strompreisanstiegs am Großhandelsmarkt konnte die Strompreisanpassung für die Privatkunden der Stadtwerke Münster auf 8,5% zum 01.04.2022 beschränkt werden, wobei der Strompreis zuvor zum 01.01.2022 gegenläufig um 1,7% gesunken ist, da die EEG-Umlage abgesenkt wurde. Die Gaspreise konnten von 2018 bis 2020 stabil gehalten werden, mussten aber zu Jahresbeginn 2021 aufgrund der neuen CO₂-Besteuerung von Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG) angehoben werden. Zu Jahresbeginn 2022 war aufgrund der steigenden CO₂-Besteuerung und der Entwicklung an den Beschaffungsmärkten eine Erhöhung um 14,3% erforderlich.

Durch die Preisturbulenzen an den Energiemärkten haben einige „Discount“-Anbieter die Belieferung ihrer Kunden eingestellt und mussten z.T. Insolvenz anmelden. Damit diese Kunden nicht unverschuldet ohne Strom- und Gasversorgung dastehen, sind die Stadtwerke Münster

verpflichtet, als Grundversorger einzuspringen und die durchgängige Versorgung sicherzustellen. Die Mengen für die ungeplante Übernahme der Versorgung muss kurzfristig, d.h. zu den aktuell hohen Preisen, beschafft werden. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke einen zweiten Grundversorgungstarif eingeführt, so dass eine kostendeckende Versorgung möglich ist, ohne dass die Mehrkosten auf Bestandskunden umgelegt werden, für die eine vorausschauende mehrjährige Beschaffung bereits erfolgt ist.

Am 15.10.2021 haben die Übertragungsnetzbetreiber die Höhe der EEG-Umlage für das Jahr 2022 bekanntgegeben. Die EEG-Umlage wurde von 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die EEG-Umlage um 2,8 ct/kWh bzw. 43 Prozent. Als Reaktion auf die massiv gestiegene Energiepreise hat die Koalition SPD, Grünen und FDP am 23. Februar 2022 vorgesehen, die EEG-Umlage vorzeitig im Juli 2022 abzuschaffen. Die Senkung und die Abschaffung der EEG-Umlage werden unmittelbar an die Kunden weitergegeben und sorgen zumindest für eine gewisse Entlastung von den gestiegenen Energiepreisen.

Die Fernwärmepreise sind zum 01.01.2022 preisformelbedingt um 43,0% gestiegen. Dies resultiert aus einer neugefassten Preisanpassungsklausel, die infolge der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preise für CO₂-Zertifikate nunmehr um einen entsprechenden Preisbestandteil zur Kompensation dieser nicht beeinflussbaren Kostenkomponente erweitert werden musste. Zudem gab es in den vergangenen Jahren überproportionale Steigerungen im Tief- und Leitungsbau für Fernwärme, die durch die bisher in der Preisformel enthaltenen Indizes nicht mehr adäquat abgedeckt werden konnten. Nach einer Anpassung des Wasserpreises zum 01.04.2021, kann der Preis in 2022 stabil gehalten werden. Eine Erhöhung der Fahrpreise im ÖPNV ist ebenfalls nicht vorgesehen. Stattdessen sollen die Stadtwerke einen Ausgleich für die gestiegenen Kosten aus einem kommunalen ÖPNV-Fonds erhalten, der über eine Klimapauschale auf Parktickets sowie eine neue Bepreisung des Anwohnerparkens refinanziert werden wird.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster deutlich gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie, mit Preisanpassungen, wenn diese zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, und mit der Einrichtung eines Krisenstabs, der schnelle und fundierte Reaktionen erlaubt, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Januar und Februar 2022 unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Insofern liegen die Absatzmengen hier unter Planniveau. Gasmengen, die nicht an Kunden abgesetzt wurden, konnten im Energiehandel weiterveräußert werden. Die Absatzmenge in der Wassersparte lag zu Beginn des Jahres 2022 ebenfalls unterhalb der geplanten Menge. Die Absatzmenge in der Sparte Strom liegt ungefähr auf Planniveau. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV liegen in den ersten beiden Monaten weiterhin unter dem Planniveau. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der „O-mikron-Welle“ sind in den Zahlen deutlich erkennbar.

Strategie, Chancen und Risiken

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine neue, umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt.

Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Diese drei Schwerpunkte wurden bewusst in Form emotionaler Botschaften nach außen und innen formuliert und definieren zugleich den Anspruch, den die Stadtwerke Münster in den kommenden Jahren an sich selbst stellen.

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihren Infrastrukturen, die die gesamte Stadt durchziehen – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen ebenso wie das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in den kommenden zehn Jahren in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren, sowohl in onshore-Windenergieanlagen als auch in die Errichtung von Photovoltaik auf Münsters Dächern. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen.

Zudem wird in diesem Zeitraum auch der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet, d.h. eine Erzeugung ohne Einsatz von konventionellen Brennstoffen in der Fernwärmeerzeugung. Bei der Erarbeitung des Konzepts hat sich angesichts der geologischen Ausgangssituation unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet nicht bereits bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf partieller Übergangslösungen mit voraussichtlich weiterhin erdgasbasierter, aber bereits heute sehr umwelt-effizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die konsequent weitergeführte Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe bis 2029. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot über unsere Beteiligung am lokalen Carsharinganbieter Stadtteilauto sowie über ein in den kommenden Jahren zu entwickelndes Bike- oder E-Bike-Verleihsystem. Auf diese Weise wird ein systematisch ineinandergreifendes multimodales Mobilitätssystem entstehen, das eine attraktive Alternative zum innerstädtischen motorisierten Individualverkehr bietet. Eine mögliche Ergänzung dazu ist das zurzeit in einem dreijährigen Modellversuch getestete Shuttlesystem „Loop“. Dabei werden per Smartphone buchbare elektrisch betriebene

Shuttle-Fahrzeuge eingesetzt, die in den jeweiligen Vierteln im Sinne eines „Corner-to-Corner“-Betriebs die Fahrgäste bis zum Umstiegspunkt auf die Metrolinie bzw. von dort wieder zurück ins Viertel bringen.

Eine hochleistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster noch viel entscheidender werden, als es bereits heute der Fall ist. Daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80% der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine umfassende Kooperation mit der deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der passiven Infrastruktur, der Glasfaserleitungen, einbringen werden und die Telekom ihr Know-How bereitstellt. Das Glasfasernetz soll in einer neuen Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ausgebaut werden. Die Stadtwerke suchen für die neue Gesellschaft einen Eigenkapitalpartner, um vor dem Hintergrund des erheblichen Investitionsvolumens die Eigenkapitalquote auf einem guten Niveau zu halten.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll – nach einer Anlaufphase von zwei Jahren – ab 2023 nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. € erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht.

Ergänzt werden die finanziellen Ziele durch eine weitere monetäre Größe. Die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster soll mindestens 80 Mio. € p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Ausgehend von der Energie- und Mobilitätswende und verbunden mit der Digitalisierungsoffensive wollen die Stadtwerke Münster mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Über ein gut strukturiertes Vertriebskanalmanagement möchten wir unsere Kunden noch besser kennenlernen, um ihnen maßgeschneiderte Angebote machen zu können. Dabei wird das Thema „Bündelprodukte“ stärker in den Fokus rücken als bisher. Dies wird zum einen eine Intensivierung des gemeinsamen Marktauftritts von Energie und Mobilität umfassen, zum anderen die Einbeziehung der neuen Option der Breitbandversorgung.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden. Bereits seit langem bieten die Stadtwerke Münster ihren Kunden ein über das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifiziertes, hochwertiges Ökostromprodukt an. Ergänzt durch einen sukzessive bis 2029 emissionsfreien Mobilitätsmix aus Elektrobussen, E-Bikes und – über unsere Beteiligungsgesellschaft „Stadtteilauto Münster“ – E-Carsharing-Angeboten stellen die Stadtwerke

Münster damit attraktive und zielgerichtete Bündelprodukte zur Verfügung, die in der Bürgerschaft der Stadt Münster mit ihrer schon heute großen Zugewandtheit zur Klimaschutzthematik auf hohe Nachfrage treffen werden.

Dabei wird die bereits fest in der Welt unserer Kunden verankerte elektronische Pluscard – neben der unmittelbar operativen Funktion als ÖPNV-Ticket – weiterhin ein wichtiges Transportmedium in der Kundenkommunikation und für den Zugang zur Servicewelt der Stadtwerke Münster sein.

Ein weiterer Aspekt der „grünen und digitalen“ Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster ist unser Engagement in der Smart City-Allianz gemeinsam mit der Stadt Münster. Sowohl der zunehmende Breitbandausbau durch die Stadtwerke und daraus resultierende weitere Optionen für eine stadtweite 5G-Versorgung als auch die Nutzung des bereits errichteten LoRaWan-Netzes durch unsere Tochtergesellschaft Stadtnetze Münster GmbH eröffnen zahlreiche Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, Produkte und Services wie z.B. das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement einschließlich des zugehörigen Datenmanagements zur Optimierung der Services oder adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im inneren des Unternehmens unterstützt. Für den Kunden und seinen Zugang zu den Stadtwerkeprodukten soll es zukünftig keine Rolle mehr spielen, ob er ein ÖPNV- oder E-Carsharing-Abonnement, ein Energie- oder Digitalprodukt oder eben ein Bündelprodukt bei den Stadtwerken erwirbt.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u.a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln, das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten. Dies soll zusätzliche Motivation für den „One Company-Spirit“ sein.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. So werden den Mitarbeitenden regelmäßige Gesundheits-Check-ups ebenso angeboten wie Trainings zu Rückengesundheit, Resilienz und Stressmanagement. Neben Kooperationen mit örtlichen Fitnessstudios und bietet die unternehmenseigene Betriebssportgemeinschaft vielfältige Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten.

Schließlich bietet eine neue Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der bevorstehenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums für den Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zukünftig zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; begonnen wird mit dem Order-to-Pay-Prozess.

Auch die finanzielle Unternehmenssteuerung und das damit verbundene Reporting werden derzeit neu ausgerichtet. Dies ermöglicht den Geschäftsbereichsverantwortlichen einen ganzheitlicheren Blick auf ihr Geschäftsfeld über verschiedene Deckungsbeitragsstufen hinweg bis zum Bereichs-EBIT und ermöglicht damit auch eine neue unternehmensweite Steuerungsphilosophie, bei der neben den Margen auch die Strukturkosten wieder stärker in den Blick genommen werden.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Eindruck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen wie der massive Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie passen genau zu den Herausforderungen, die sich nun ergeben. Diverse Bausteine der Strategie, wie die Beschaffung von Elektrobussen, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder der Ausbau von PV-Kapazitäten unter Ermöglichung von Bürgerbeteiligungen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Weitere Chancen und Risiken

Lange konnte davon ausgegangen werden, dass wegen tendenziell milder Winter, erhöhter Förderung und wegen des zunehmenden Flüssiggasangebots (LNG) die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Die geringe Befüllung der Gasspeicher über das Jahr 2021 und insbesondere die Invasion Russlands in die Ukraine haben gezeigt, dass in Deutschland eine hohe Abhängigkeit vom Import von Gas aus Russland besteht. Insofern wurden bislang weitens teils wenig bewusste Unsicherheiten bei der Gasversorgung deutlich, auch weil Russland in der Vergangenheit in Konfliktlagen stets Energieträger geliefert hat. Hierbei ist zudem zu beachten, dass Münster mit L-Gas versorgt wird. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, so dass rein logistisch betrachtet keine unmittelbare physische Abhängigkeit von russischem Gas besteht. Es ist allerdings schwer zu beurteilen, ob sich nicht auch hier praktische Verwerfungen ergeben, nachdem Russland die Gaslieferungen eingestellt hat.

Falls das Gasfeld in Groningen aufgrund tektonischer Probleme seine Förderung deutlich reduzieren oder ggf. geschlossen werden würde, müsste Münster auf eine H-Gas-Versorgung

umgestellt werden. Dies ist planmäßig ohnehin für 2028/2029 vorgesehen, müsste im beschriebenen Falle aber früher umgesetzt werden. Dies wäre mit nicht unaufwändigen Umstellungsarbeiten an den Heizungsanlagen der Stadtwerke-Kunden verbunden.

Neben den Erdgaspreisen hat der Krieg in der Ukraine auch den Ölpreis und damit den Preis für Diesel in die Höhe getrieben. Durch eine Absicherung des Dieselpreises werden die Stadtwerke im Jahr 2022 von den Preissteigerungen voraussichtlich nicht betroffen sein.

Falls eine Gasmangellage festgestellt wird und der Einsatz von Gaskraftwerken zur Stromerzeugung beschränkt wird, könnten möglicherweise auch Erzeugungsanlagen der Stadtwerke betroffen sein, beispielsweise das Gas- und Dampfturbinenkraftwerk im Hafen. Hier besteht allerdings die Besonderheit, dass es sich um eine Kuppelproduktion von Wärme und Strom handelt und die produzierte Wärme der Fernwärmeversorgung in Münster dient. Insofern kann dieses Szenario heute noch nicht abschließend bewertet werden. Mit Blick auf die Preisentwicklung von Gas einerseits und Strom andererseits ist ein solches Szenario wirtschaftlich nicht zwangsläufig nachteilig.

Durch die im Laufe des Jahres 2021 in der Breite verfügbar gewordenen Impfstoffe und durch die Verdrängung der Delta-Variante durch Omikron ist ein Ende der Pandemie absehbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen, dass es zum Ende des Jahres wieder zu steigenden Infektionszahlen gegebenenfalls auch in Kombination mit neuen Virus-Varianten kommt. Allerdings kann derzeit davon ausgegangen werden, dass weniger einschneidende Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die abklingende Corona-Pandemie birgt nach wie vor Risiken, auch für die Stadtwerke Münster GmbH. Nach den Erfahrungen der Vorjahre liegen diese operativ insbesondere in einem anhaltenden Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV. Über die lange Dauer der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass nicht nur der Absatz der Einzelfahrkarten eingebrochen ist, sondern es auch zu Kündigungen von Abonnementkunden kam, die in der Anfangsphase noch für eine Umsatzstabilisierung gesorgt haben. Auf der Angebotsseite ist nur eine geringe Reaktionsflexibilität gegeben, da das öffentliche Leben durch ein funktionierendes ÖPNV-Angebot aufrechterhalten werden muss und insofern nur geringfügig Reduktionen der Strukturkosten für den Busbetrieb möglich sind. Es wird für 2022 einen weiteren ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der entstehenden Umsatzverluste geben. Andererseits besteht die Chance, durch die zuletzt massiv gestiegenen Kraftstoffpreise Fahrgäste hinzu gewinnen zu können. Beitragen dazu könnte möglicherweise auch das „9-Euro“-Ticket, das zur Abmilderung der Inflationsauswirkungen für die Monate Juni bis August umgesetzt wurde. Ob und inwieweit durch das Ticket längerfristig neue Kunden für den ÖPNV gewonnen werden konnten, ist im September 2022 noch nicht prognostizierbar.

Für alle Sparten der Stadtwerke besteht ein erhöhtes Risiko von Unternehmensinsolvenzen, wenn staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Laufe des Jahres entfallen bzw. der Krieg in der Ukraine weiter zu erheblichen Preissteigerungen oder nachhaltigen Störungen in den Lieferketten führt. Auch Zahlungsschwierigkeiten von Privatkunden werden zu einem größeren Risiko, wenn Preise weiter steigen und sich parallel das Zinsniveau wieder erhöht. Ein Liquiditätsrisiko wird für die Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Operative Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn es der Ampelkoalition nicht gelingt Investitionshemmnisse wie die restriktiven Abstandsregelungen zur Bebauung, die herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen im Rahmen des Auktionsmodells und die immer wieder auftretende Klageverfahren deutlich reduzieren bzw. zu beschleunigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen, nichtsdestotrotz für die Umsetzung der Energiewende aber auch notwendigen Ausbauziele weiter behindern.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt systemimmanent Risiken von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit einem exzellenten Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen. Eine besondere Herausforderung stellt derzeit auch die transparente und verständliche Kommunikation der durch gestiegenen Beschaffungspreise notwendigen Preiserhöhungen dar.

Ein signifikantes Risiko liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens - - permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein entsprechendes Absinken der Netznutzungsentgelte wurde zwar planerisch bereits für die 4. Regulierungsperiode antizipiert; eine darüberhinausgehende Absenkung kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Der EuGH hat am 02.09.2021 festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die in den EU-Binnenmarktrichtlinien vorgeschriebene Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde verstößt. Damit werden eventuell auch die Möglichkeiten des Bundeswirtschaftsministeriums, mildernd auf das methodisch zu kritisierende Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Eigenkapitalverzinsung einzuwirken, weiter eingeschränkt.

Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze, auch unter Berücksichtigung der steigenden Tiefbaupreise. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein dieses Spannungsfeld aufzulösen.

Die Stadtwerke Münster haben es in ihre Strategie 2030 aufgenommen, den ÖPNV in Münster vollständig zu elektrifizieren und damit emissionsfrei zu machen. Damit soll ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Münsteraner Bürgerinnen und Bürger geleistet werden. Bundesweit, so auch in Münster, werden damit einhergehend in der politischen Diskussion verschiedenste Ansätze zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV auf allen Ebenen, wie eine massive Erhöhung der Taktfrequenzen des Busverkehrs bei erheblicher Verbilligung der Ticketpreise bis hin zu einem für die Kunden kostenloser ÖPNV aufgerufen. Die Stadtwerke Münster möchten den lokalen Klimaschutz durch einen qualitativ hochwertigen, attraktiven und klimaschonenden ÖPNV strategisch unterstützen. Allerdings sind damit sehr hohe sprungfixe Kosten durch eine signifikante Angebotsausweitung im Busverkehr verbunden, bei einem stark verbilligten oder gar kostenlosen Busangebot selbstverständlich auch zusätzlich ein gravierender Ausfall operativer Einnahmen, die heute zumindest helfen, die Kosten des ÖPNV zu 60-70% zu decken und so den ÖPNV-Verlust in einem durch die Stadtwerke Münster tragfähigen Rahmen halten. Ein politisch gewolltes ÖPNV-Angebot der Zukunft mit

massiver Angebotsausweitung bei gleichzeitiger drastischer Preissenkung, bedarf, damit es für die Stadtwerke nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, neben den Kundeneinnahmen und der bisherigen Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten einer zusätzlichen, dritten, externen Finanzierungssäule in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen. Die Stadtwerke allein werden dies aus eigener Kraft nicht leisten können und liefern Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht generieren zu können. Anfang 2022 wurde der Grundstein für eine dritte Finanzierungssäule gelegt. Anstelle einer Erhöhung der Fahrpreise soll ein Finanzierungsfonds gebildet werden, der aus Parkgebühren gespeist wird.

Der Rollout der Smart Meter ist weiterhin im Gange. Aufgrund der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist nach wie vor mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden. Die Kapazitätsnachfrage könnten sich zukünftig sogar noch verschärfen, da der Gesetzgeber mit der EEG-Novelle 2021 den Einbau von Smart Metern nun auch für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab bestimmten Größenordnungen fordert. Durch entsprechende Übergangsvorschriften sind z.T. auch Altanlagen davon betroffen.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

Leistungsindikatoren

Der geplante Jahresüberschuss des Jahres 2022 beträgt 8,4 Mio. € und repräsentiert die operative Ergebniserwartung. Für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH wird folgende Entwicklung erwartet:

finanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2022	relative Veränderung
Jahresüberschuss	8,2 Mio. €	8,4 Mio. €	+ 2,4 %
Umsatzerlöse	558,5 Mio. €	527,3 Mio. €	- 5,6 %
Investitionen Stadtwerke	31,5 Mio. €	50,3 Mio. €	+ 59,7 %
Investitionen Stadtnetze	43,1 Mio. €	58,7 Mio. €	+ 36,2 %

* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

Ab dem Jahr 2020 beeinflusst die Ausprägung der Stadtnetze Münster GmbH das Investitionsniveau. Das Vermögen der Versorgungsnetze und Wasserwerke wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 auf die Stadtnetze Münster GmbH übertragen. Insofern bilden sich sämtliche Investitionen in die Versorgungsnetze für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser ab diesem Zeitpunkt in der Stadtnetze Münster GmbH ab. Die Investitionen der Stadtwerke Münster GmbH beziehen sich insbesondere auf den Ausbau des Breitbandnetzes und die Beschaffung von neuen Bussen.

nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2022	relative Veränderung
Stromabsatz	1.215 Mio. kWh	1.356 Mio. kWh	+ 11,6 %
Erdgasabsatz	2.406 Mio. kWh	2.243 Mio. kWh	- 6,8 %
Wärmeabsatz	648 Mio. kWh	614 Mio. kWh	- 5,2 %
Wasserabsatz	17,0 Mio. m ³	17,5 Mio. m ³	+ 2,9 %
Stromerzeugung	427 Mio. kWh	429 Mio. kWh	+ 0,4 %
Fahrgastzahlen	41 Mio.	45,8 Mio.	+ 11,7 %

Beim Stromabsatz gehen die Stadtwerke Münster für das Jahr 2022 von einer spürbaren Mengensteigerung gegenüber dem Vorjahr aus. Im Vergleich zu 2021 ist wieder die Aufnahme der Vertriebsaktivitäten außerhalb von Münster im Privatkundensegment sowie die Gewinnung von Großkunden berücksichtigt. Der für 2022 geplante Erdgasabsatz basiert auf einem Witterungsverlauf entsprechend dem langjährigen Mittelwert. Die den Absatz im Jahr 2021 beeinflussende kalte Witterung wurde der Planung nicht zugrunde gelegt. Auch die in 2021 ruhenden Vertriebsaktivitäten im Gebiet außerhalb von Münster wurden für 2022 wieder berücksichtigt. Bei den Absatzmengen in der Fernwärmeversorgung ist in der Planung für 2022 ebenfalls nicht die kalte Witterung des Jahre 2021 berücksichtigt worden. Beim Wasserabsatz geht die

Planung wiederum von einem langjährigen Durchschnittswert für die wachsende Stadt Münster aus. Bei der Stromerzeugung ist berücksichtigt, dass eine der beiden Gasturbinen zu Jahresbeginn reparaturbedingt nicht zur Verfügung steht. Nachdem im Jahr 2019 die Fahrgastzahlen des ÖPNV noch bei ca. 49 Mio. Fahrgästen lagen, zeigen sich nach wie vor Corona-Effekte in der Verkehrssparte in den Ist-Zahlen 2021 mit nur 41,0 Mio. Fahrgästen und einer weiterhin nur langsam eintretenden Erholung für den neuen Planungszeitraum 2022.

Die Stadtwerke geht von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 27,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 aus. Die Ergebniserhöhung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 ergibt sich insbesondere aus den wegfallenden Corona-bedingten Verbrauchsrückgängen bei Gewerbe- und Industriekunden.

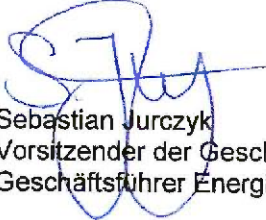
Die "at-equity" konsolidierte FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH erwartet, dass die Luftfahrtbranche insgesamt fünf Jahre benötigt, um das vorpandemische Niveau zu erreichen. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung des FMO einen weiteren Anstieg der Passagierzahlen auf insgesamt 600 Tausend, weist aber darauf hin, dass weitere pandemische Einschränkungen schwer prognostizierbar sind. Der Krieg in der Ukraine wirkt sich nicht direkt auf den Luftverkehr am Standort aus. Es ist jedoch mit erheblichen Auswirkungen auf den Kerosinpreis zu rechnen, was zu einer deutlichen Verteuerung der Flüge führen könnte. Daneben können sich die allgemeinen negativen Inflationstendenzen negativ auf die Geschäftsergebnisse auswirken. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ./. 11,2 Mio. EUR vor. Im Liquiditätsplan sind neben bereits beschlossenen Gesellschafterdarlehen von 7,0 Mio. EUR aus dem Finanzierungskonzept 2.0 weitere 10,0 Mio. EUR aus einer beschlossenen Kapitalerhöhung berücksichtigt.

Die "at-equity" konsolidierte items management GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von 1,35 Mio. EUR. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine, Problemen bei den Lieferketten und den Folgewirkungen der Corona-Pandemie können sich geringere Umsatzerlöse und erhöhte Kosten im Bereich der Beschaffung ergeben.

Insgesamt erwartet die Geschäftsleitung weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen für den Konzern Stadtwerke Münster. Das Konzernergebnis wird vor diesem Hintergrund einer realistischen Beurteilung der Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wieder auf einem angemessenen, positiven Niveau erwartet.

Münster, den 27. September 2022

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie


Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 27. September 2022



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Black)
Wirtschaftsprüfer

Stadt Münster

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 6. Gesellschafterversammlung in 2022 der Stadtwerke Münster GmbH am 27.10.2022 im Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 1.001.

Teilnehmer:

Herr Oberbürgermeister Markus Lewe als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Münster
Herr Axel Remmeke, Amt für Finanzen und Beteiligungen, als Schriftführer

Beginn der Sitzung: 10:30 Uhr
Ende der Sitzung: 10:40 Uhr

Zur Gesellschafterversammlung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Drittelbeteiligungsgesetzes in Verbindung mit § 118 AktG waren auch die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH eingeladen.

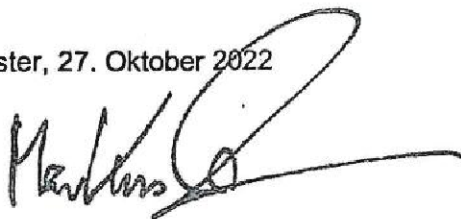
Herr Oberbürgermeister Markus Lewe fasste durch Unterzeichnung folgende Beschlüsse:

nichtöffentliche
AWLFW-Vorlage
V/0603/2022

Konzernabschluss 2021 der Stadtwerke Münster GmbH


1. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2021 in der vorliegenden, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27.09.2022 testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt (Anlage 2 zur Vorlage V/0603/2022).
2. Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

Münster, 27. Oktober 2022



Markus Lewe
Oberbürgermeister

i. A.



Axel Remmeke
Schriftführer